

- ☐ Antrag auf Erteilung einer Waffenhandelserlaubnis
nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 WaffG
- ☐ Antrag auf Erteilung einer Waffenherstellungserlaubnis
nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 WaffG

I. Antragsteller

1. Natürliche Person

Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsname der Mutter		
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch	
Wohnanschrift		

2. Juristische Person

Name	
Betriebsanschrift	

- ☐ Firma (im Handelsregister eingetragen): Bitte vollständigen Handelsregistrauszug beilegen!
- ☐ GmbH oder AG in Gründung: Bitte vollständigen Notarvertrag beilegen!

2.1 Mit der Leitung des Betriebs ist beauftragt

Name		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsname der Mutter		
Staatsangehörigkeit		
Wohnanschrift		
Ausübung einer Tätigkeit als	☐ Vertretungsberechtigter ☐ Betriebsleiter ☐ Zweigstellenleiter ☐ Leiter einer unselbständigen Zweigstelle	

2.2 Stellvertreter nach § 45 GewO

Name	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsname der Mutter	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	

II. Art des beabsichtigten Waffenhandel

- ☐ Einzelhandel ☐ Großhandel ☐ Versandhandel
- ☐ Außenhandel ☐ Waffenvermittler (selbständige Handelsvertreter nach § 84 Abs. 1 HGB)

III. Beschreibung der Waffen- und Munitionsarten, die gehandelt werden sollen

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Gegenstände

- ☐ 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
- ☐ 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
- ☐ 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß § 8 BeschG
- ☐ 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12 mm Durchmesser
- ☐ 1.5 Luftdruck-, Federdruck- und CO2-Waffen
- ☐ 1.6 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter Unternummer 1.1 bis 1.5 fallen

2. Munition

- ☐ 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (Unternummer 1.1)
- ☐ 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (Unternummer 1.2)
- ☐ 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Unternummer 1.3)
- ☐ 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit Patronen oder Kartuschenlager von mehr als 12 mm Durchmesser (Unternummer 1.4)
- ☐ 2.5 Munition zum Verschießen aus sonstigen Schusswaffen und ihnen gleichstehenden Geräten (Unternummer 1.6)

IV. Nachweis der fachlichen Prüfung

Den Nachweis der Fachkunde führt der

- ☐ Geschäftsführer einer GmbH
- ☐ bzw. alle zur Vertretung berechtigte/zur Geschäftsführung befugte Gesellschafter bei Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts und Offenen Handelsgesellschaften
- ☐ Vorstand einer AG
- ☐ bzw. alle zur Vertretung berechtigter/zur Geschäftsführung befugter persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft
- ☐ Kommanditist mit Befugnis zur Geschäftsführung
- ☐ Inhaber eines Einzelunternehmens
- ☐ Vertretungsberechtigter
- ☐ Betriebsleiter
- ☐ Zweigstellenleiter
- ☐ Leiter einer unselbständigen Zweigstelle

durch

- ☐ Nachweis der Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle als
Büchsenmacher (Bescheinigung über Eintragung Meisterprüfung oder Vorlage einer Ausnahmegenehmigung)
- ☐ Nachweis der Fachkunde gemäß § 22 WaffG

V. Sonstige Angaben

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der waffen- bzw. sprengstoffrechtlichen Angelegenheit nach Waffengesetz (WaffG) bzw. Sprengstoffrecht (SprengG), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind §§ 43 bis 44 a WaffG, Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) und § 8 a Abs. 5 SprengG sowie § 39 a SprengG. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des WaffG, NWRG und SprengG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Von diesem Hinweis habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

(Der Antrag ist mit Originalunterschrift an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg zu übersenden oder persönlich abzugeben!)